

Zeitschrift:	Schweizerische Zeitschrift für Vermessung, Kulturtechnik und Photogrammetrie = Revue technique suisse des mensurations, du génie rural et de la photogrammétrie
Herausgeber:	Schweizerischer Verein für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Société suisse de la mensuration et du génie rural
Band:	48 (1950)
Heft:	3

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Unbekannten aufzustellen) läßt sich sowohl vermittelnd wie bedingt lösen. Dementsprechend ist natürlich die Definition der beiden Ausgleichungsverfahren nicht einwandfrei geraten. So sagt denn der Verfasser: „Die Unterscheidung der einzelnen Ausgleichungsverfahren ist jedoch nicht so scharf, daß sich nicht in den meisten Fällen sowohl das eine als auch das andere Verfahren anwenden ließe.“

Die Bestimmung des geographischen Azimutes aus Durchgängen gleicher Höhe der Sonne erfordert nicht Korrekturen von 10–20' (Sekunden alter Teilung), wie der Verfasser behauptet, sondern bis zu 4–8' (Minuten alter Teilung). Die Methode ist also ohne Berücksichtigung der Korrektur meistens unbrauchbar. Die Bonnesche Projektion ist eine unechte Kegelprojektion; deshalb sind die Meridianbilder krumm und nicht, wie Bild 71, S. 177 angibt, geradlinig. Es gibt auch Schiffahrtslinien, die keine Loxodromen sind (sogenannte Orthodromen der Schnellschiffahrt). Was Richtungsverzerrungen, besonders bei winkeltreuen Projektionen, sind, dürfte dem Leser auf Seite 181 kaum verständlich gemacht worden sein, so daß er mit den Formeln (76) nichts anzufangen weiß.

Die Repetitionsmessung kommt sehr stiefmütterlich weg; es wird nicht einmal auf die Elimination der Mitschleppungsfehler eingetreten. In Tabelle 38, Seite 198, ist alte Teilung verwendet und nicht wie durch die Zeichen angegeben, neue Teilung. Tabelle 77, Seite 326, ist nicht, wie angegeben, mit $R = 6370$ km, sondern mit $R = 6378.9$ km (Bern) gerechnet.

Das Formular für Präzisionsnivelllement, Tabelle 87, Seite 396, beruht auf der Annahme, daß stets die gleiche Latte im Rückblick stehe, daß also mit jeder Instrumentenverstellung beide Latten auf den nächsten Umstoppunkt gestellt werden. Das ist unrichtig, da die Höhenveränderung der Bodenplatte beim Aufsetzen der neuen Latte viel größer und unregelmäßiger ausfällt, als wenn die Latte einfach gedreht wird, wie es in richtiger Weise von allen Landesnivellelementen gemacht wird. Bei der Berechnung der trigonometrischen Höhendifferenzen sollte auch auf die Korrektionsglieder für Projektionsverzerrung und Meereshöhe des anvisierten Punktes eingetreten werden, da diese Glieder für ein Gebirgsland wie die Schweiz nicht vernachlässigt werden sollten.

Bei der Photogrammetrie kann man sich füglich fragen, ob, wenn für diese Methode nur 11 Seiten zur Verfügung stehen, auf die Meßtischphotogrammetrie einzutreten sei. Die Luftphotogrammetrie, die heute fast allein noch verwendet wird, kommt dabei bestimmt zu kurz.

Ich stelle mir auch die Frage, ob es, wenn infolge Platzmangels manche Dinge beinahe unverständlich kurz gebracht werden müssen, angezeigt ist, so viel Platz für historische Notizen zu verwenden.

Die vorliegende „Vermessungskunde“ erfüllt die Anforderungen, die an ein solches Werk zu stellen sind, nicht in dem Umfange, wie dies wünschbar wäre. Ein Buch dieser Art sollte unbedingt mit einem ausführlichen Sachregister versehen sein; das Inhaltsverzeichnis genügt nicht, um rasch eine gewünschte Stelle zu finden.

Aus den dargelegten Gründen kann ich die vorliegende „Vermessungskunde“ nicht vorbehaltlos empfehlen, trotz vieler Vorzüge, besonders praktischer Art, die sie aufweist. Es ist z. B. sehr verdienstlich, daß 140 Zahlenbeispiele beigegeben sind. Der Druck und die Figuren sind gut; auch die Anordnung der beigegebenen Tafeln ist klar und zweckentsprechend. Der Preis entspricht dem Umfang des Buches. *F. Baeschlin*

Sommaire

Dr. h. c. H. Zöll \dagger – Dr. Gottfried Baumberger \dagger – Dr. T. J. Kukkamäki, La réfraction nivellistique – Petite communication: Annonce d'une conférence de M. F. van Schagen à Zurich – Communication de la Gewerbeschule Zurich concernant le Cours I pour apprentis – Analyses.
